



IM GESPRÄCH MIT  
BERNHARD SCHARF, EXPERTE FÜR NATURE BASED SOLUTIONS

# EU-Taxonomie als Motor für die Landschaftsarchitektur

Mit der EU-Taxonomie legt die EU-Kommission Standards für ökologisches Wirtschaften fest. Seit 1.1.2023 gilt das Regelwerk auch für die Baubranche. Bernhard Scharf, Experte für nature-based solutions, erklärt im Interview, wie sich die Verordnung für die Freiraumplanung nutzen lässt.

Text Katja Richter Bilder greenpass; Pilcher, Traupmann und digitalbunch (3); Wigeba (1)



Dr. Bernhard Scharf,  
bernhard.scharf@green4cities.com,

ist Technischer Direktor der Start-ups Green4Cities GmbH und Greenpass GmbH in Wien. Er studierte und promovierte an der BOKU in Wien.

**? Der Begriff EU-Taxonomie klingt sperrig und lässt die eher kreativ veranlagten Planerinnen und Planer wahrscheinlich schnell aussteigen. Um welcher Art Verordnung handelt es sich hier?**

Das Ganze beginnt mit dem Green Deal. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, eine Transformation anzugehen von einer Wirtschaftsweise, die so nicht mehr fortzuführen ist, hin zu einer nachhaltigeren Lebensweise. Nur so ist der Wohlstand und die Sicherheit in Europa zu erhalten. Diese Transformation soll vor allem über den Finanzsektor erfolgen. Die Europäische Zentralbank und damit auch der europäische Finanzmarkt, haben beschlossen, dass grüne Projekte in Zukunft günstigere Konditionen bei der Finanzierung bekommen sollen. Genaugenommen bleibt es für die grünen Projekte wie es ist und nur die nicht-grünen Projekte werden teurer. So werden Investitionen in mehr Nachhaltigkeit zukünftig gefördert.

**? Was bedeutet in diesem Sinne „grün“? Wie werden die Projekte in „grün“ und „nicht-grün“ klassifiziert?**

Da braucht es natürlich Regeln, und genau diese definiert die EU-Taxonomie. Es gibt sechs Umweltziele, auf die ein Projekt hin beurteilt wird: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Schonung der Wasser- und Meeresressourcen, Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und die Wahrung

der Biodiversität. Damit du grün bist, muss du zu einem der Ziele einen wesentlichen Beitrag, ein significant contribution leisten. Das Schöne daran ist das gleichzeitig geltende Prinzip „Do no significant harm“: Das bedeutet, dass an keinem der fünf übrigen Ziele ein signifikanter Schaden verursacht werden darf. Das ist elementar, weil Maßnahmen, die vielleicht eine Ebene wirklich gut bedienen, nicht ermöglicht werden, wenn sie an anderer Stelle Schaden verursachen. Ein gutes Beispiel ist ein Windrad in einem Naturschutzgebiet. Eigentlich ein großartiges Prinzip!

**? Das hört sich nach einer Einschränkung an. Was meinen Sie damit?**

Die Atomlobby hat es geschafft, dass die EU-Kommission Atomkraft und Erdgas unter bestimmten Bedingungen als klimafreundlich einstuft. Da muss man mir jetzt mal er-

klären, wie atomarer Abfall keinen signifikanten Schaden für die nächsten 100.000 bis 200.000 Jahre anrichtet, ist doch eines der Ziele die Vermeidung von Umweltverschmutzung. Diese Entscheidung hat der Glaubwürdigkeit der EU-Taxonomie in der öffentlichen Wahrnehmung keinen Gefallen getan.

**? Wie kann man ein Projekt umfassend auf seine Taxonomie-Konformität prüfen? Das ist doch ungeheuer komplex.**

Nach zehn Jahren Grundlagenforschung gemeinsam mit der BOKU Wien haben wir mit greenpass eine Methodik entwickelt, wie man Freiraumprojekte bewerten kann. Das Simulationsprogramm arbeitet mit den Copernicus Daten. Das sind von der EU zur Verfügung gestellte hochauflösende Klimadaten, darin sind 2.100 Szenarien für Europa abgebildet. Die Szenarien laufen über



1



2

1 Die Risikoanalyse lässt sich im Bestand, bei Neubauvorhaben und in der Quartiersentwicklung, wie hier im Wiener Neues Landgut, einsetzen.

2 Das IKEA-Kaufhaus am Wiener Westbahnhof erhielt für seine Performance in den Bereichen Klima, Wasser, Energie, Luft, Biodiversität und Kosten die bislang besten Werte..